

Aufnahmeantrag zur Kinderbetreuung

Pro Kind muss ein Antrag vollständig ausgefüllt werden



Angaben zum Kind:	
Name:	
Vorname:	
Geboren am:	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Adresse:	

Angaben zu den Eltern:	
Name, Vorname der Mutter:	
Name, Vorname des Vaters:	
Telefon-/Handynummer:	
E-Mailadresse:	

Angaben über weitere Kinder, die im Haushalt leben:	
Vorname / Geburtsdatum:	
Vorname / Geburtsdatum:	
Vorname / Geburtsdatum:	

Besuchen die Geschwisterkinder eine Kindertageseinrichtung in Erligheim?

- Ja, welche _____
- Nein

Gewünschte Betreuungszeit Krippe 6 Monate – 3. Lebensjahr (bitte ankreuzen):

Krippenhaus Erligheim		
	Mo - Fr 7:00 - 13:00, wahlweise mit Mittagessen	<input type="radio"/>
Verlängerte Öffnungszeiten:	Mo - Fr 8:00 - 14:00, wahlweise mit Mittagessen	<input type="radio"/>
	Mo - Fr 9:00 - 15:00, wahlweise mit Mittagessen	<input type="radio"/>
Kurze Ganztagesbetreuung	Mo - Fr 7:00 - 15:00, verbindlich mit Mittagessen	<input type="radio"/>
Lange Ganztagesbetreuung:	Mo - Do 7:00 - 16:30, verbindlich mit Mittagessen	<input type="radio"/>
	Fr 7:00 - 15:00, verbindlich mit Mittagessen	<input type="radio"/>

Gewünschte Betreuungszeit Kindergarten 3. - 6. Lebensjahr (bitte ankreuzen):**Kinderhaus Erligheim**

Regelöffnungszeiten:	Mo - Fr 8:00 - 12:30/13:00	<input type="radio"/>
	Mo, Di + Do 14:00 - 16:30, ohne Mittagessen	<input type="radio"/>
Verlängerte Öffnungszeiten:	Mo - Fr 7:00 - 13:00, wahlweise mit Mittagessen	<input type="radio"/>
	Mo - Fr 8:00 - 14:00, wahlweise mit Mittagessen	<input type="radio"/>
	Mo - Fr 9:00 - 15:00, wahlweise mit Mittagessen	<input type="radio"/>
Kurze Ganztagesbetreuung	Mo - Fr 7:00 - 15:00, verbindlich mit Mittagessen	<input type="radio"/>
Lange Ganztagesbetreuung:	Mo - Do 7:00 - 16:30, verbindlich mit Mittagessen	<input type="radio"/>
	Fr 7:00 - 15:00, verbindlich mit Mittagessen	<input type="radio"/>

Gewünschter Aufnahmetermin:**Wichtig:**

Bitte bedenken Sie bei Wiedereinstieg in den Beruf, die Zeit der Eingewöhnung Ihres Kindes dauert ca. 3 Wochen

Laut dem Kinderbetreuungsgesetz Baden-Württemberg § 3, Abs. 2a haben die erziehungsberechtigten Personen mindestens 6 Monate vor Beanspruchung der gewünschten Betreuung den Träger in Kenntnis zu setzen.

- | |
|--|
| <input type="radio"/> Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht, Nachweis ist beigefügt |
| <input type="radio"/> Mein/Unser Kind hat einen zusätzlichen Förderbedarf (Kinder mit Handicap oder besonderen Bedürfnissen, sowie Kinder mit zusätzlichen Therapievereinbarungen z.B. Logopädie, Ergotherapie, ...), Nachweis ist beigefügt |
| <input type="radio"/> Die monatlichen Betreuungskosten werden durch das Jugendamt/Sozialamt bzw. Jobcenter o.ä. übernommen
Die schriftliche Kostenübernahme des zuständigen Leistungsträgers muss zum Beginn der Aufnahme vorliegen
ansonsten kann der Termin der Aufnahme nicht eingehalten werden. |

Auf Folgendes wird aufmerksam gemacht und um Kenntnis gebeten:

- Es werden nur Kinder mit **Erstwohnsitz in der Gemeinde Erligheim** aufgenommen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Aufnahme von Kindern, von Beschäftigten der Gemeinde Erligheim.
- Die Anmeldung ist ganzjährig möglich, d.h. sie kann jederzeit eingereicht werden sobald das Kind geboren wurde.
- Im Kindergarten ist die Aufnahme von Kindern im Alter von 2,5 Jahren nur dann möglich, wenn genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.
- Ohne einen gültigen Nachweis des Masernimpfschutzes ist nach gesetzlicher Grundlage eine Aufnahme in unseren Einrichtungen nicht möglich.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass diese Daten für die Zwecke der Datenverarbeitung im Rahmen der Einteilung der Belegungsplätze gespeichert werden dürfen.

Bitte geben Sie diese Anmeldung bei der Gesamtleitung Kindertageseinrichtungen, Frau Rabe, Rathausstraße 33, oder bei der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 7 ab.

Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages ist keine Zusage für einen Betreuungsplatz verbunden.

Erligheim, den _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigte zu erfolgen, egal, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Bemerkung:

Für interne Bearbeitung: